

Anhang

Erklärung des Direktionskomitees von Concilium

Bestürzt über die kirchlichen Sanktionen, die einige Theologen bereits getroffen haben und gegenwärtig weiteren Theologen, besonders in Europa und Amerika, drohen, wollen die Unterzeichner, Mitglieder des Direktionskomitees der Internationalen Theologischen Zeitschrift CONCILIUM, auf die folgenden Punkte öffentlich hinweisen. Dabei erinnern sie an ihr früheres Plädoyer „Für die Freiheit der theologischen Forschung in der Kirche“ aus dem Jahre 1968, das seinerzeit von 1360 Theologen aus aller Welt unterzeichnet wurde. Heute nun stellen sie folgendes fest:

1. Die theologischen Positionen eines Glaubensbruders lassen sich nicht abklären durch ein unpersönliches juristisches Verfahren, sondern nur durch einen freimütigen Dialog von Mensch zu Mensch zwischen Glaubenden.
2. Die ohnehin unzulänglichen, im «ordentlichen Verfahren» der Glaubenskongregation vom 15. 1. 1971 verankerten Garantien für den Betroffenen sind völlig annulliert durch die Anwendung des «außerordentlichen Verfahrens», wie im Fall Pohier. Im letztgenannten Verfahren wird nämlich von scheinbar offensichtlichen Irrtümern ausgegangen, ohne dabei die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß sie lediglich nach Meinung der Zensoren und auf Grund interkultureller Kommunikationsstörungen bestehen bzw. entstehen können.
3. Man kann nicht einseitig von Rom aus über die Verurteilung eines Theologen und sogar über seine zukünftige kirchliche Stellung befinden, ohne Rücksicht zu nehmen auf die örtliche Situation, auf die Reaktion anderer Theologen und der Gemeinden, auf die mehr oder weniger breite Zielgruppe eines Werkes, auf den Einflußbereich des Betroffenen. Genügend Korrekturmechanismen wirken bereits an Ort und Stelle, deshalb können Eingriffe von oben nur überflüssig oder gar schädlich sein.
4. Zwar gibt es in der Kirche eine Glaubensregel und für die Zugehörigkeit zur kirchlichen und eucharistischen Gemeinschaft Maßstäbe. Es gibt aber auch Vorposten im Dienst des Glaubens heute, die

insbesondere im Dialog mit den Humanwissenschaften schwer zu halten sind. Und es muß dort möglich sein, lange zu suchen, zu irren und sich mit Hilfe der kritischen Arbeit anderer zu korrigieren. Ein gewaltsames Eingreifen verhärtet die Positionen und blockiert Entwicklungen.

5. Disziplinarmaßnahmen helfen einem Theologen, selbst wenn er irren sollte, bei seiner Orientierungssuche nicht; den Gläubigen zeigen sie nicht, was ein Suchen nach der Wahrheit in der Liebe bedeutet. Denn diese schaut auf den guten Glauben einer Person und auf den Wert ihres christlichen Zeugnisses, nicht nur auf die Kriterien einer abstrakten Orthodoxie.
6. Auf Grund aller dieser Einwände, von denen die meisten ebenso für den Fall eines «ordentlichen» Verfahrens gelten, sind die Unterzeichner der Meinung, daß im Fall ihres Kollegen Edward Schillebeeckx die Autoritäten der Kirche, die in der «Öffentlichkeit» für Menschenrechte eintreten, selber die Ausübung dieser Rechte innerhalb der Kirche respektieren müssen, und dies insbesondere bei der Abwicklung eines römischen «Colloquiums», dem er sich zu unterziehen gebeten wurde.

Die Unterzeichner, Mitglieder des Direktionskomitees von CONCILIUM:

Prof. Dr. G. Alberigo
Italien

Prof. Dr. G. Baum
Kanada

Prof. Dr. L. Boff
Brasilien

A. van den Boogaard
Niederlande

P. Brand
Niederlande

Prof. Dr. M.-D. Chenu
Frankreich

Prof. Dr. Y. Congar
Frankreich

Prof. Dr. Ch. Duquoc
Frankreich

Prof. Dr. C. Floristán
Spanien

Prof. Dr. Cl. Geffré
Frankreich

Prof. Dr. N. Greinacher
Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. G. Gutiérrez
Peru

Prof. Dr. P. Huizing
Niederlande

Prof. Dr. B. van Iersel
Niederlande

Prof. Dr. J.-P. Jossua
Frankreich

Prof. Dr. H. Küng
Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. L. Maldonado
Spanien

Prof. Dr. J.B. Metz
Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. D. Mieth
Schweiz

Prof. Dr. A. Müller
Schweiz

Prof. Dr. R. Murphy
U.S.A.

Prof. Dr. D. Power
U.S.A.

Prof. Dr. J. Remy
Belgien

Prof. Dr. L. Sartori
Italien

Prof. Dr. E. Schüssler
U.S.A.

Prof. Dr. D. Tracy
U.S.A.

Prof. Dr. K. Walf
Niederlande

Prof. Dr. A. Weiler
Niederlande

Prof. Dr. H. Weinrich
Bundesrepublik Deutschland

Schwester H. Snijdewind (Gen. Sekr.)
Niederlande